

Merkblatt zu Prüfungen für Erasmus- und Programm-Studierende

In diesem Merkblatt finden Sie alle Informationen über die Prüfungen, welche Sie an unserer Fakultät ablegen können.

1. Anmeldung zu den Prüfungen

Sie müssen sich **persönlich bei dem jeweiligen Dozenten bzw. der Dozentin für eine Prüfung anmelden**. Bitte beachten Sie, dass Sie, anders als die Studierenden im Staatsexamensstudiengang Jura, kein Prüfungskonto beim Rechtswissenschaftlichen Prüfungsamt haben. Die Prüfungen im Rahmen des ERASMUS+-Verfahrens dürfen **mündlich oder schriftlich** sein. Der jeweilige Dozent entscheidet über die Art der Prüfung. Sollten Sie eine Prüfung **nicht bestehen**, fragen Sie bitte bei dem jeweiligen Dozenten nach, inwiefern es die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung gibt.

2. Leistungsnachweise

Sowohl die Ergebnisse der mündlichen als auch der schriftlichen Prüfungen müssen durch einen sogenannten Leistungsnachweis **durch den jeweiligen Dozenten bescheinigt werden**. Da Sie kein Prüfungskonto beim Prüfungsamt haben, sind Ihre Ergebnisse nicht elektronisch einsehbar, sondern müssen ausdrücklich bescheinigt werden. Für diesen Leistungsnachweis gibt es ein Formular, das aber nicht zwingend ist. Die Professoren können auch ihre eigenen Vordrucke dafür verwenden. Bitte legen Sie es, ausgefüllt mit Ihrem Namen und der Matrikelnummer, der Klausur bei, und vermerken auch auf der Klausur, dass Sie Erasmus oder Programm-Studierende sind.

3. Vorkorrektur

Wenn es sich bei den Prüfungen um Klausuren handelt, werden Ihre Klausuren im Zweifel mit den im Prüfungsamt angemeldeten Klausuren zurückgegeben (das heißt also Ende März bzw. Ende September). Sollte dies für Sie zu spät sein, ist es sehr wichtig für Sie, dass Sie eine sogenannte "Vorkorrektur" **bei dem jeweiligen Dozenten beantragen**. Bitte setzen Sie sich deshalb persönlich mit den Dozenten in Verbindung.

4. Erstellung des Transcript of Records

Nachdem Sie Ihre **Prüfungsergebnisse** erfahren haben und Ihnen die entsprechenden Leistungsnachweise ausgehändigt worden sind, geben Sie diese bitte in der [Auslandskoordination](#) ab (Fotokopie ausreichend). Aufgrund dieser vorliegenden Leistungsnachweise kann in der Auslandskoordination das sogenannte "Transcript of Records" erstellt werden, sobald alle Nachweise vorliegen.

Falls Sie **nach Hause zurückfahren, bevor Sie alle Leistungsnachweise erhalten konnten**, bitten Sie die Lehrstühle bzw. Institute, diese Leistungsnachweise an die Auslandskoordination zu übergeben. Bitte teilen Sie uns dann per E-Mail Ihre Heimatadresse mit und ob Ihnen noch Nachweise fehlen und wenn ja welche. Sobald uns alle Leistungsnachweise vorliegen, wird das Transcript erstellt und Ihnen zusammen mit den Leistungsnachweisen an Ihre Heimatadresse gesandt.

5. Seminarteilnahme und -anmeldung

Falls Sie an einem Seminar teilnehmen wollen, beachten Sie bitte die Informationen der jeweiligen Dozenten bzw. Institute im Internet und in den betreffenden Instituten. Die **Bekanntgabe** erfolgt in der Regel zwischen **Mitte Januar bis Mitte Februar** für das Sommersemester und von **Mitte Juni bis Mitte Juli** für das Wintersemester. Die Seminarthemen werden verbindlich in einer mündlichen Besprechung verteilt, der Termin hierzu wird im Internet veröffentlicht. Normalerweise ist vorgesehen, dass das Seminarthema in den Semesterferien während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt wird. Als Erasmus Studierende besteht für Sie aber nicht die strenge Frist wie für die Hauptfächler im Staatsexamensstudiengang. Über die Abweichung von dieser Frist entscheidet der Dozent des Seminars. Der zu dem Seminar gehörende Vortrag wird in dem

folgenden Semester nach Rücksprache mit dem Dozenten gehalten. Für die Aufnahme in dem Transcript of Records gilt das oben Gesagte.